

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 12.12.2024

---

### Öffentlicher Teil

**TOP 6.39. Bebauungsplan Nr. 3/24 (718) Einzelhandel Wehringhauser Straße**  
**hier: Einleitung des Verfahrens**

**1055/2024**  
**Entscheidung**  
**ungeändert beschlossen**

### Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 3/24 (718) Einzelhandel Wehringhauser Straße wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung eingeleitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Stadtbezirk Mitte, in der Gemarkung Hagen, Flur 25 und umfasst die Flurstücke 220, 2019, 154, 83, 205, 81, 224 sowie in der Gemarkung Hagen, Flur 23 und umfasst die Flurstücke 30, 353, 355, 27, 25, 415. Nördlich grenzt das Plangebiet an die Wehringhauser Straße sowie an Wohnbebauung, östlich an die Minervastrasse und südlich an die Bahntrasse.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1: 500 ist Bestandteil des Beschlusses.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen